

**Zeitschrift:** Zürcher Illustrierte  
**Band:** 13 (1937)  
**Heft:** 4

**Artikel:** 'S hät halt pressiert  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-751583>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



Aus dem Inhalt von Aktenstück 1: «Am Freitag, den 6. April, ca. 21 Uhr 15 wurde die Alarmgruppe durch die Stadtpolizei zum Augenschein eines tödlichen Autounfalles nach der Waffenplatzstrasse in Zürich 2 gerufen. Anwesend waren der Bezirksanwalt Z., Bezirksarzt Dr. R. und Kommissar S. von der Stadtpolizei. Beim Eintreffen am Kollisionsort war die Situation noch unverändert. Das Auto stand auf dem Trottoir, die Leiche des X. lag zugedeckt auf der Strasse. Ausser Verletzungen waren nicht ersichtlich, weshalb die Überführung nach dem Gerichtsmedizinischen Institut angeordnet wurde. Nachdem noch mit dem Auto des Y. Bremsproben vorgenommen wurden, verbrachte die Alarmgruppe den Angeschuligten nach der Hauptwache, wo noch eine Einvernahme desselben erfolgte. Nach der Einvernahme wurde der Angeschuldigte durch das Dienstauto der Stadtpolizei nach Hause verbracht, da er stark deprimiert war.»

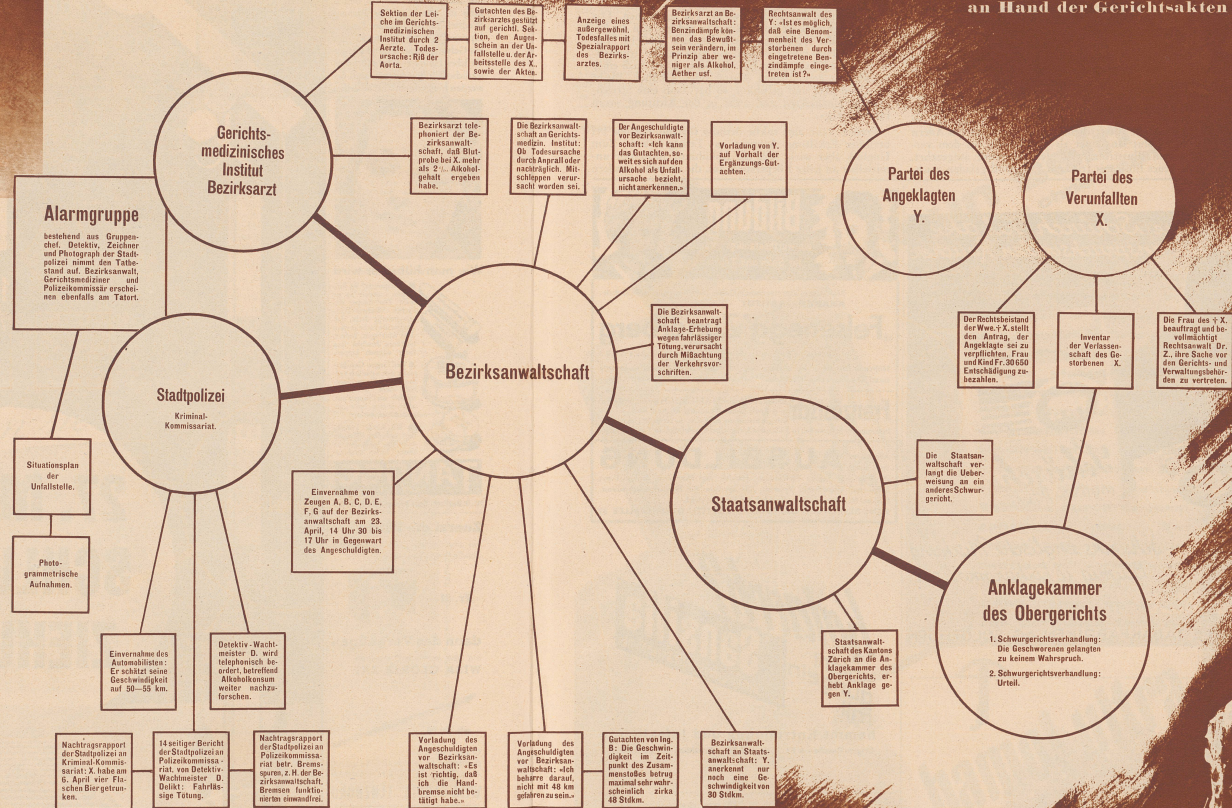
Le vendredi 6 avril, aux environs de 21 h. 15, la police était prévenue qu'un accident mortel venait d'être causé par une automobile, à la Waffenplatzstrasse, Zurich 2. Assisté, le commissaire de police, les médecins légistes et experts juridiques de l'arrondissement sont mandés sur les lieux. L'enquête commença. Elle se déroula simultanément et parallèlement dans les trois domaines: Police, Médecine légale, Justice. Le tableau ci-contre montre le nombre d'étapes que parcourt une enquête dans le canton de Zurich.

Eine Familie will in ihre neue Wohnung einziehen. Der Maler ist nicht ganz fertig damit, er braucht dringend noch einen Sack Gips. Der neue Mieter will den Gips rasch mit seinem Auto holen. Er presst, der Maler wartet. Um 21 Uhr taucht an der Waffenplatzstrasse, unmittelbar nach einer Straßenkreuzung, plötzlich ein Radfahrer zwei, drei Meter vor dem Auto auf. Der Automobilist verliert den Kopf, der Radfahrer prallt am linken Vorderrad des Autos auf und wird samt Velo auf das Trottoir geschleudert, wo er leblos liegen bleibt. Es ist ein junger Mensch, ein Arbeiter, der von seiner Arbeitsstätte heimfuhr zu Frau und Kind. Minuten später erscheint die Alarmgruppe der Stadtpolizei am Tatort. Die Justiz greift ein. Wen trifft die Schuld? Das Verhängnis wird nun zum Ausgangspunkt langwieriger, zeitraubender Untersuchungen und Feststellungen, die immer mehr Menschen und Instanzen in ihren Bereich ziehen. Die Akten häufen sich. Sie wandern aus den Händen der Stadtpolizei, die den Tatbestand aufnehmen, aus den Händen des Gerichtsmedizinischen Instituts, das die Sektion der Leiche vornahm, zur Bezirksanwaltschaft, von hier zum Staatsanwalt und weiter an die Anklagekammer des Obergerichts. Verschiedene Umstände sind noch abzuklären, ehe das Schwurgericht sein Urteil fällen kann. Wie groß war die Geschwindigkeit des Automobilisten? Ein Autoexperte gibt darüber sein Gutachten ab. Der Angeklagte anerkennt es nicht. Der Verurteilte soll nach Aussagen des Automobilisten von links gekommen sein und ihm vorschriftswidrig nicht den Vortritt lassen haben. Er trank jeden Tag mindestens vier Flaschen Bier. Kann er als Schwerverarbeiter trotzdem als nüchtern gelten? Er atmete als Arbeiter an einer Baggermaschine Benzindämpfe ein. Hatten diese sein Bewusstsein getrübt und seine Aufmerksamkeit auf der Heimfahrt beeinträchtigt? Am 6. April 1934 geschah das Unglück, am 4. Juli 1935 verurteilte das Schwurgericht den Angeklagten zu fünf Wochen Gefängnis. Die Rechtswohltat der bedingten Verurteilung wurde ihm gewährt. Die Kosten hatte der Angeklagte zu tragen. Die Ansprüche der Geschädigten verwies man auf den Zivilweg, — 80 Aktenstücke häuften sich im Dossier des bedauerlichen Verkehrsunfalles. Unter dem Titel Prozedur No. 1223 fand er endlich seine Ruhe im Archiv des Obergerichts. Wenn wir den Fall heute, nach langer Zeit, nochmals ans Tageslicht zehren, dann soll er für hunderte ähnliche Verkehrsunfälle sprechen. Sinnfällig dargestellt, mühen wir ihm abschreckende Wirkung zu.

# 'S hat halt presjüert

## PROZEDUR No. 1223

Die Folgen einer verhängnisvollen Autofahrt, an Hand der Gerichtsakten dargestellt.



**ERLÄUTERUNG:** An Hand eines zufällig herausgegriffenen Verkehrsunfalles versuchen wir, den ganzen Komplex polizeilicher, medizinischer und gerichtlicher Untersuchungen und Feststellungen zur Abklärung der Schuldfrage darzustellen. Jedes der kleinen Vierecke gibt kurz den Inhalt eines der Aktenstücke wieder, die sich in der Mappe Prozedur Nr. 1223 befinden. Wir haben von 80 Akten 27 aufschlußreiche ausgesucht und die Vierecke so angeordnet und mit den Zentren verbunden, daß daraus die ganze Entwicklung der Angelegenheit zu verfolgen ist. Die kleinen Linien weisen den Instanzenweg bis zur Anklagekammer des Obergerichts. Wir fügen noch bei, in jüngster Zeit insofern eine Vereinfachung des gerichtlichen Verfahrens eingeschlagen wird, als jetzt auch Verkehrsunfälle mit tödlichem Ausgang von der Bezirksanwaltschaft erledigt werden.

## Urteil:

Fünf Wochen Gefängnis, bedingt. Die Kosten werden dem Angeklagten auferlegt, die Ansprüche der Geschädigten auf den Zivilweg verwiesen.